

Quelle: pixabay.com

Zukunftspapier RU2030

Kirchlicher RU an der Schule im **Kanton Thurgau**

Grundsätzliche Klärungen 5 Vision(en) 6 Begründung Umsetzungsmodell 7 Umsetzungsmodell 8 Alternative Umsetzungsmöglichkeiten 10 Konfessionelle Gefässe - katholisch 10 Konfessionelle Gefässe - Evangelisch 10	Ausgangslage und Entwicklungen	2
Vision(en)		
Begründung Umsetzungsmodell		
Umsetzungsmodell		
Konfessionelle Gefässe - katholisch		
	Alternative Umsetzungsmöglichkeiten	10
Konfessionelle Gefässe - Evangelisch	Konfessionelle Gefässe - katholisch	10
	Konfessionelle Gefässe - Evangelisch	10





AUSGANGSLAGE UND ENTWICKLUNGEN

«Der von den Landeskirchen verantwortete und konfessionelle Religionsunterricht gerät derweil durch den Lehrplan 21 unter Druck. In vielen Kantonen wurde die Stundentafel ausgebaut. Zudem fehlt es am Lernort Schule oft an den Räumlichkeiten. Das führt dazu, dass der freiwillige kirchliche Religionsunterricht zunehmend in Räumlichkeiten der Kirche und an wenig attraktiven Randstunden oder am schulfreien Mittwochnachmittag stattfindet. Schlagzeilen wie 'Religionsunterricht wird in der Stadt Luzern an den Rand gedrängt' zeugen von dieser Entwicklung, die sich auf die Teilnahme auswirkt.»¹

Im Thurgau sind, im Blick auf den kirchlichen Religionsunterricht, die Herausforderungen ähnlich. Es ist inzwischen nicht mehr selbstverständlich, dass der kirchlich verantwortete Religionsunterricht in den Räumlichkeiten der Schule stattfindet. Die Zeitfenster, die im schulischen Stundenplan dafür vorgesehen sind, sind an vielen Orten nicht ideal und der Austausch zwischen Volkschullehrpersonen und Religionslehrpersonen wird so erschwert. Trotz all dieser Schwierigkeiten halten beide Landeskirchen strategisch an der Bedeutung eines kirchlichen Religionsunterrichts am Lernort Schule fest und sind bestrebt, den aktuellen Schwierigkeiten entgegen zu treten.

Entwicklung im Volksschulbereich

Der Anteil der im Schulhaus erteilten Unterrichtseinheiten ist vor allem nach Einführung der Blockzeit 2008 sowohl bei katholisch als auch bei evangelisch erteilten Lektionen stark zurück gegangen. Seither fällt dieser Anteil – zwar eher schwach – aber kontinuierlich ab. Die Umfragen zum RU der katholischen Fachstelle Religionspädagogik (2009 / 2012 / 2018 / 2021) zeigen, dass der Anteil des RU innerhalb der Blockzeit um ca. 50% sank. Auf evangelischer Seite zeigen Umfragen ähnliche Entwicklungen.



Umfrage 2021

2017 wurde in der Volksschule Thurgau der Lehrplan 21 mit einer vierjährigen Übergangszeit eingeführt. Mit der Einführung des neuen Lehrplans hat sich die Situation in den Thurgauer Volksschulgemeinden gegenüber der Einführung der Blockzeit noch einmal verschärft. Die vorhandenen Räumlichkeiten werden vermehrt für Zusatzlektionen, DAZ, oder Freifächer genutzt und nicht mehr selbstverständlich für den kirchlichen RU der beiden Konfessionen zur Verfügung gestellt.

Die Jahres- und Stundenplanung innerhalb einer Schulgemeinde ist in den letzten Jahren aufgrund höherer pädagogischer Ansprüche und der Beteiligung von immer mehr Fachund Teilzeit-Lehrpersonen zunehmend anspruchsvoller geworden. Infolgedessen schützen Schulleitungen die Ansprüche der Schule – was teilweise zulasten des kirchlichen

¹ Quelle: Aargauer Zeitung, 23.12.2021; zur Aktualität vgl. auch Solothurner Zeitung vom 11.07.23

Religionsunterrichts geht (auch wenn das nicht unbedingt das angestrebte Ziel darstellt).

Kantonal ist für den kirchlich verantworteten Religionsunterricht eine Schwächung des Lernortes Schule von Seiten der Volksschule mittelfristig nicht zu befürchten. Denn bei der Überarbeitung des Volksschulgesetzes (§30) und der Verordnung über die Volksschule (§43) (beide 2016) wurde der Religionsunterricht noch gestärkt.

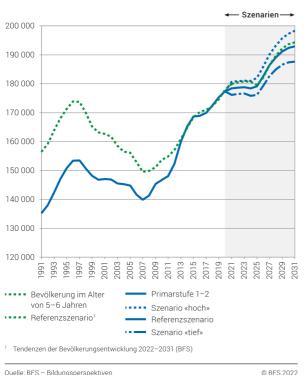
Die (ökumenische) Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und mit der PH Thurgau ist etabliert und gut eingespielt. Es finden Austauschsitzungen statt, die der Absprache und Planung dienen, so wie das gegenseitige Verständnis fördern: für den Bereich ERG sowie für den konfessionellen bzw. ökumenischen Religionsunterricht.

Entwicklung der Schüler*innen-Zahlen

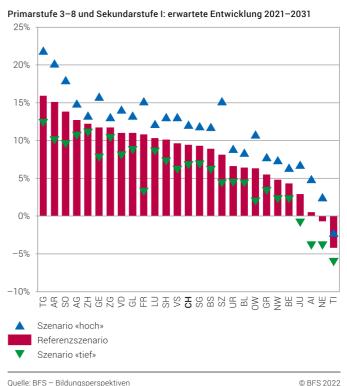
Einerseits ist aufgrund der aktuellen Entwicklung bei den Kirchenaustritten davon auszugehen, dass die Anzahl der Schüler*innen sowohl der katholischen als auch der evangelischen kontinuierlich zurückgeht.

Andererseits hat das Bundesamt für Statistik 2022 die Zahlen für die Jahre 2022-31 publiziert und prognostiziert ab 2025 eine Erhöhung der Gesamtschülerzahlen von rund 8% auf der Primarstufe und rund 11% auf Sekundarstufe I, welche für den Thurgau sogar deutlich höher prognostiziert ist.² Dabei geht dieser Anstieg schweizweit in erster Linie auf eine Erhöhung der Geburtenrate und zu einem kleineren Teil auf die Zuwanderung zurück.

Lernende der Primarstufe 1-2: erhobene und erwartete Entwicklung und Bevölkerung im Alter von 5–6 Jahren



Erwartete Entwicklung der Lernenden der obligatorischen Schule, nach Kanton



 $^{^2\} https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bildung-wissenschaft/szenarien-bildungssystem/obligatorische-schule-lernende.html$

Entwicklung auf der Ebene der katholischen Landeskirche

Als Grenzkanton hat der Kanton Thurgau eine überdurchschnittliche Migration zu verzeichnen, die in den letzten Jahren quantitativ zu einer Stabilisierung der Katholiken im Kanton geführt hat (trotz der schweizweit durchschnittlichen Kirchenaustritte und einer zunehmenden Säkularität sind die Mitgliederzahlen stabil). Die Prognosen gehen davon aus, dass die Migration im Thurgau in einem ähnlichem Umfang weitergehen wird.³ Sofern die Herkunft der Migrant*innen auch zukünftig zu rund einem Drittel katholisch geprägt sein wird, müssen wir mit einer der Migration parallelen Entwicklung für den RU rechnen, welche die Anzahl der katholischen Schüler*innen stabilisiert.

Da die Schüler*innenzahlen tendenziell steigen, durch die Immigration gestärkt werden und sowohl das Angebot (VO RU §4, Abs. 1) als auch der Besuch (CIC Can. 798, Can. 804) des Religionsunterrichts für Katholiken grundsätzlich verpflichtend sind, ist davon auszugehen, dass der Personalbedarf in den Pfarreien vorerst stabil bleiben wird. Dabei ist anzumerken, dass es natürlich auch unzeitgemässe Entwicklungen gibt. In einem Teil der Pastoralräume können Austritte selbstverständlich auch zu einem Sinken der Schüler*innen-Zahlen beitragen, während der kantonale Durchschnitt stabil bleibt. Zudem ist zu berücksichtigen, dass von den Eltern eher weniger Aufwand in Kauf genommen wird (Anfahrt, Verbindung mit Hobbys etc.).

Entwicklung auf der Ebene der evangelischen Landeskirche

Die Auswirkungen der Migration sind für die evangelische Landeskirche weniger spürbar. 2020 waren nur 7% aller Ausländer*innen, die im Kanton Thurgau lebten, evangelisch (zum Vergleich 34% katholisch und 59% konfessionslos oder zugehörig zu einer anderen Religion. Es ist somit ein leicht ausgleichender Effekt zu beobachten, allerdings ist die Gesamtzahl der Evangelischen im Kanton Thurgau zwischen 2018 und 2021 um rund 5% (vgl. ebd.) zurückgegangen (und dazu gehören ja auch die Evangelischen, die eine ausländische Staatsbürgerschaft haben, seit 2018 Abstimmungsberechtigung mit Aufenthaltstitel B und C in der evang. Landeskirche TG).

Mancherorts sind deshalb sinkende Schüler*innenzahlen im evangelischen Religionsunterricht zu verzeichnen. Obwohl die Prognosen für Kirchenaustritte im Kanton Thurgau moderater ausfallen als für die Gesamtschweiz, ist auf evangelischer Seite langfristig mit einem Sinken der Religionsschüler*innen zu rechnen.

Entwicklung in der Ausbildung

Aktuell kreisen die Fragen im Bereich Religionsunterricht und Katechese um Dauer und Aufwand der Ausbildung der Religionslehrpersonen, um den Lernort (Schule oder Pfarrei / Kirchgemeinde) sowie um Anstellung und Entlohnung des Personals.

Die hauptsächliche Herausforderung besteht zurzeit darin, die Ausbildung auf grössere Teilzeitpensen ebenso auszurichten wie auf Kleinstanstellungen. Mit einem Workload von rund 1'000 Stunden ist die Ausbildung nach ForModula weder für Ehrenamtliche noch für Kleinstpensen attraktiv. Aus diesem Grund wurde von der Katholischen Landeskirche per 2021 eine verkürzte Ausbildung "Assistenz-Katechet*in" eingeführt⁵ – und wird auf Deutschschweizer Ebene eine Anpassung des Bausatzes der Ausbildung "Katechet*in mit

 $^{^3}$ https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/bevoelkerung-und-haushalte/zukuenftige-bevoelkerungsent-wicklung/bevoelkerungsszenarien.html/7042

⁴ vgl. https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/bevoelkerung-und-haushalte/bevoelkerungsstand-und-struktur/religionen-konfession.html/7036).

⁵ Diese unterrichten entweder mit einem Kleinstpensum von 1-2 Lektionen oder übernehmen Unterrichtsassistenzen in Klassen von voll ausgebildeten Religionslehrpersonen.

Fachausweis" vorgenommen, welche auf das Kalenderjahr 2024 die Unterteilung in eine Grund- und eine Aufbaustufe etabliert.

Die Ausbildungsanforderungen auf evangelischer Seite sind sehr ähnlich, z. B. beträgt die Gesamtausbildungsdauer ebenso 1000 Lernstunden. Aufgrund ähnlicher Rahmenbedingungen und Inhalte finden Teile der Ausbildung in ökumenischer Kooperation statt. Die evangelische Landeskirche empfiehlt allerdings, Kleinstpensen bei der Anstellung von Religionslehrpersonen zu vermeiden. Langfristig erscheint es auf evangelischer Seite ebenso sinnvoll, durch die Ermöglichung von Zusatzmodulen das Tätigkeitsfeld von Religionslehrpersonen, die sich noch weiter qualifiziert haben, zu erweitern.

Lehrplanentwicklung

Was in den Kantonen Zürich (Religion und Kultur) sowie Luzern (Religion und Ethik) sowie im Thurgau zaghaft und in Ansätzen mit «Biblische Geschichte, Religion und Kultun» vorweggenommen wurde, hat sich mit dem Fachbereich ERG im Lehrplan 21 niedergeschlagen: ein «neutralen» schulischer Religionsunterricht (in den Zyklen 1 + 2 sind die Dimensionen Ethik, Religionen, Gemeinschaft Teil von NMG). Damit kann der Stellenwert des kirchlich verantworteten Religionsunterrichts am Lernort Schule unter Druck geraten. Dies hat besonders die Diskussion in SG gezeigt, wo ERG Kirchen auf der Oberstufe als Wahlpflichtfach nicht mehr unterrichtet werden kann. Eltern, Schulleitungen, Lehrpersonen stellen zuweilen die Frage: «Braucht es noch einen kirchlichen Religionsunterricht, wenn das die Schulen bereits mit ERG erfüllen?». Bei der darin implizierten Frage nach der Notwendigkeit des kirchlichen RU ist in den nächsten Jahren mit weiteren Diskussionen und wohl auch mit grösserer Vehemenz derselben zu rechnen.

Gesellschaftliche Entwicklungen

Die zunehmende religiöse De-Institutionalisierung in der Gesellschaft⁶ führt dazu, dass vermehrt Fragen zum Sinn und Zweck sowie zur Berechtigung eines kirchlichen Unterrichts am Lernort Schule gestellt werden. Als Kirche müssen wir uns diesbezüglich mit stichhaltigen Argumenten positionieren – was aus einer dezidiert bildungstheoretischen Perspektive einfacher ist, als mit rein konfessionellen Begründungen.

GRUNDSÄTZLICHE KLÄRUNGEN

Unterscheidung Lernort Schule und Lernort Kirche

Der kirchliche Religionsunterricht am Lernort Schule leistet einen Beitrag zum Bildungsauftrag der Schule und hat zum Ziel, bei Kindern und Jugendlichen – unabhängig von ihrer persönlichen religiösen Haltung – grundlegende Kompetenzen aufzubauen und eine kritische Auseinandersetzung mit Konfession und Religion zu ermöglichen.

Demgegenüber ist es das Ziel der Katechese (kath.) bzw. des Feierns (evang.) und des Konfirmationsjahres am Lernort Kirche, die Kinder und Jugendlichen am kirchlichen Leben sowie in der eigenständigen Gestaltung des persönlichen Glaubenslebens aktiv teilnehmen zu lassen. Wichtigste Ausprägung ist in der katholischen Kirche dabei die Sakramentenkatechese, also Erstkommunions-, Versöhnungs- und Firmvorbereitung. In der evangelischen Landeskirche Gottesdienste für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche sowie der Konfirmationsunterricht.

⁶ Vgl. Heinz Streib: Die Differenz zwischen Religion und Religiosität bei jungen Menschen. Ein Problemaufriss, in: Kropač /Meier / König (Hrsg.): Zwischen Religion und Religiosität. Ungebundene Religionskulturen und Religionsunterricht und kirchlicher Jugendarbeit – Erkundungen und Praxis, Würzburg 2015, 27 – 40

In der Katechese sowie beim Feiern und im Konfirmationsjahr am Lernort Kirche werden explizit auch rituelle und liturgische Elemente in den Unterricht integriert und der Kirchenraum als Ort des Lernens mit einbezogen.

Kirchlicher Religionsunterricht am Lernort Schule

Der kirchliche Religionsunterricht am Lernort Schule dient der persönlichen religiösen Entwicklung und Standpunktfindung der Kinder und Jugendlichen (s.o.) und leistet ergänzend zum Lehrplan der Volksschule einen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung der Schüler*innen. Der kirchliche Religionsunterricht sorgt für eine (religions-)kulturelle Integration, welche religiöse Phänomene erfahrbar und verstehbar machen will. Dabei kommen die Synergien der beiden Lehrpläne beiden Lehr- und Lernkonzepten zugute. Der ERG (bzw. NMG) Unterricht stärkt die Kompetenzen des Lehrplans RU – und umgekehrt. Aus diesen Gründen ist der Verbleib an der Volksschule wichtig, da dies letztendlich auch einem gesamtgesellschaftlichen Interesse dient.

In den Fachstellen besteht – gestützt auf Erfahrungen auch ans anderen Kantonen - Einigkeit darüber, dass bei einem Verlassen der schulischen Strukturen und Räume die Rückkehr schwierig, wenn nicht unmöglich ist. Aus diesem Grund muss dieser Schritt sehr gut überlegt und in weitere pastorale und strategische Überlegungen in den Kirchgemeinden und Pfarreien eingebettet werden.

Vorteile Lernort Schule	Nachteile Lernort Schule
 Stärkung des Bildungsauftrages der Kirchen (nicht zuletzt im Verständnis eines Kennenlernens der Kernbotschaft des Evangeliums, die ganzheitlich ausgerichtet ist: Religion braucht Bildung und umgekehrt) Stärkung und Unterstützung des Lehrplans der Volksschule Möglichkeit für Seelsorgeangebote in Krisensituationen (z.B. bei Todesfällen) Höhere Akzeptanz des Religionsunterrichts bei den Eltern Höhere gesellschaftliche Relevanz Bessere Zugänglichkeit für Interessierte, nichtchristliche Kinder 	 Meistens engere Zeitgefässe (Lektionen, Doppellektionen) und geringere Flexibilität (z. B. weniger Zeit und Möglichkeit für die Einrichtung der Unterrichtsräume) Vorbereitung von Gottesdiensten kann nicht im RU, sondern muss in zusätzlichen Gefässen geleistet werden Gemeinschaftsbildung und Beheimatung muss in zusätzlichen Gefässen erfolgen

VISION(EN)

- Der kirchliche Religionsunterricht am Lernort Schule findet ökumenisch statt. Konfessionelle Formen werden normalerweise am Lernort Kirche durchgeführt. Diese Doppelstrategie dient sowohl einem gesamtgesellschaftlichen Bedürfnis sowie dem Gemeindeaufbau der Kirchen.
- 2. Schulischer verantwortete religiöse Bildung (innerhalb von NMG und ERG), kirchlicher Religionsunterricht und Lernen in der Kirchgemeinde bzw. Pfarrei (Feiern, Katechese und Konfirmationsunterricht) sind einerseits klar voneinander unterschieden sowie andererseits klar aufeinander bezogen und dahingehend im Profil geschärft was zu einer Stärkung beider Lernorte führt.
- 3. Religionsunterricht am Lernort Schule und Angebote am Lernort Kirche (z.B. Sakramentenkatechese, kirchliches Feiern, Kinderbibelwochen) führen zu einer

Resonanzerfahrung der Schüler*innen: mit sich selbst, mit ihrer persönliche Lebenswelt und der konkreten gesellschaftlichen und familiären Religionskultur, mit dem, was über sie hinausragt und Gott genannt werden kann.

- 4. Kirchlicher Religionsunterricht am Lernort Schule ist «learning from religion». Gelernt wird in einem ökumenischen Setting von der eigenen Konfession und Religion sowie auch im Vergleich mit anderen bzw. von anderen Religionen. «Teaching in religion» als kirchliche Sozialisierung bzw. Gemeindeaufbau geschieht am Lernort Kirche.
- 5. Der kirchliche Religionsunterricht am Lernort Schule wird durch das ökumenische Angebot in einer Form gestärkt, dass er für die nächste Dekade weiterbestehen kann und dabei genügend Raum für Weiterentwicklungen (ebenso von Seite Kirchen wie auch Volksschule) lässt.
- 6. Die für den Religionsunterricht zur Verfügung stehenden Ressourcen werden beibehalten, aber zugunsten eines klar definierten Bereichs des Lernens am Ort der Kirchgemeinde bzw. Pfarrei (Feiern, Katechese und Konfirmationsunterricht) (teilweise) umgelagert.

BEGRÜNDUNG UMSETZUNGSMODELL

Aus den oben genannten Visionen wird sichtbar, dass die Umsetzung dazu führen soll, dass beide Lernorte gestärkt werden.

Wie aus Gesprächen mit Schulleitungen deutlich wird, liegt eine der Schwierigkeiten für die Zusammenarbeit in der komplexen und zunehmend aufwändigeren Stundenplangestaltung, die jeweils zu Anfang eines Kalenderjahres beginnt und vor den Pfingstferien abgeschlossen sein muss. Es besteht grundsätzlich der Wunsch, dass der katholische und evangelische RU besser koordiniert werden, damit er nicht an unterschiedlichen Tagen zu unterschiedlichen Zeiten stattfindet.

Inhaltlich geht es bei der Weiterentwicklung des RUs zudem auch um eine Förderung der Gemeinschaft beider christlichen Konfessionen. Die Evangelische und die Katholische Kirche teilen weitgehend dieselben Anliegen und berufen sich auf dieselben christlichen Grundlagen. Eine stärkere Zusammenarbeit ermöglicht es, voneinander zu lernen und sich zusammen für die (gemeinsamen) Anliegen für die Welt zu engagieren (wie z.B. Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung).

Auch die Anzahl der Schüler*innen, welche den RU besuchen, hat sich in den letzten Jahren verändert und ist zurückgegangen. Ebenso ist der Anteil der christlichen Schüler*innen in den Gesamtklassen der Volksschule rückläufig (was die Organisation sowie die Gruppenbildung sowohl für den RU wie auch für sie Volksschule schwierig macht).

Veränderungen gab es auch durch die Einführung der Blockzeit, dadurch besteht weniger Spielraum und kirchlich verantwortete Religionslektionen finden zu relativ unattraktiven Tageszeiten statt. Das ist wohl ein Grund, weshalb manche Schüler*innen den Stellenwert des RU ist geringer einschätzen bzw. es eine höhere Motivation braucht, um daran teilzunehmen. Ebenso besteht bei manchen Eltern teilweise wenig Verständnis für den RU.

Auch die Möglichkeiten für einen Halbklassenuntericht haben sich verändert, da es inzwischen mancherorts zu wenig Schüler*innen gibt, die den RU besuchen.

UMSETZUNGSMODELL

Im Umsetzungsmodell für die Zukunft kann der Religionsunterricht am Lernort Schule vollständig ökumenisch stattfinden. Dadurch kann eine maximale strukturelle Vereinheitlichung erreicht werden und sind die Stunden für die Volksschule einfacher zu planen. Ergänzend dazu werden ausserschulische katechetische Angebot auf- bzw. ausgebaut und (im Normalfall) konfessionell geführt. Dort wo z. B. im Rahmen von «Kirche kunterbunt bzw. wunderban» ökumenische Zusammenarbeit am Lernort Kirche stattfindet, soll diese weiter gefördert werden.

	Lernort Schule	Lernort Kirche	
Zyklus 0 Vorschule		Fiire mit de Chliine Familiengottesdienst	
Zyklus 1 Kindergarten		Kindergottesdienst	
Zyklus 1 Klassen 1+2		KinderbibelwocheKindersamstagKindergottesdienst	
Zyklus 2 Klassen 3+4	1 Wh ökumenisch (Falls eine der Konfessionen nicht alle sechs Jahre RU vorsieht, kann die andere Konfession entweder wie zuvor RU am Lernort Schule vorsehen oder eine ausserschulische Form etablieren. Zu vermeiden ist dabei in erster Linie, dass es konfessionell unterschiedliche Zeitgefässe am Lernort Schule gibt.)	 Kinderbibelwoche EK Vorbereitung Versöhnungsweg Kindersamstag Jungschi Cevi 	
Zyklus 2 Klassen 5+6		Adventure Games (Escape room, Actionbound) Geschichtennacht Cevi	
Zyklus 3 Klassen 7+8	1 Wh ökumenisch Jugendgottesdienst TeensClub		
Zyklus 3 9. Klasse	Event of the statt. Confirmation und ev. Firmvorbereitung Projekt-Angebote Mitgestaltung einer Erzählnacht Jugendgottesdienste		
Zyklus 4 Jugend		 Firmung 17+ Angebote im Bereich der kirchlichen JA Taizé-Gottesdienst 	

In der Konsequenz ergibt sich im Normalfall ein ökumenischer RU während sechs bis acht Jahren (je nachdem, wie viele Jahre die Pfarreien bzw. Kirchgemeinden bisher am Lernort Schule unterrichtet haben).

Grundsätzlich gelten bezüglich des Umfangs des RUs die Regelungen der entsprechenden Verordnungen – in diesem Strategiepapier kommen dabei insbesondere die Stunden in den Blick, die am Lernort Schule erteilt werden.

SWOT-Analyse zum ökumenischen RU am Lernort Schule

	Stärken (Strenghts)	Schwächen (Weaknesses)	
Intern & Gegenwart	 gemeinsamer Lehrplan beider Landeskirchen ökumenische Teile der Ausbildung kantonal: Strukturen, funktionierende ökumenische Kommission an vielen Orten gute ökumenische Zusammenarbeit zwischen Kirchgemeinden und Pfarreien Zusammenarbeit im Medienbereich (ggs. Unterstützung der beiden Mediotheken) Verwendung derselben Lehrmittel und Materialien Lernort Schule bleibt stark mit RU in acht Klassen 	 unterschiedliche Strukturen und Entscheidungswege Verlust des je eigenen Profils Schlechtere Verbindung zu den konfessionellen (Familien-)Gottesdiensten Schwächere Beziehung zwischen Schüler*innen und konfessionellen Lehrpersonen (Personal der Pfarreien und Kirchgemeinden) 	
	Chancen (Opportunities)	Gefahren (Threats)	
Extern & Zukunft	 stabilere Zahlen in den Klassen Synergien bei Planung und Einsatz von Personal RU wird für Schule und Behörden transparenter und Akzeptanz steigt Konsolidierung des RUs – die bestehenden Gefässe können "gewahrt" werden Reduzierung des Gesamtaufwandes für beide Konfessionen Schärfung des Blicks sowohl auf die eigene als auch auf die andere Konfession Geringere Absprachen mit Schulen, die über einen Partner geführt werden können -> Senkung der Belastung 	 vermehrt notwendige Absprachen zwischen den Konfessionen (mit einem gewissen Konfliktrisiko) Widerstände bei traditionalistischen Katechet*innen, Pfarrpersonen oder Behördenmitgliedern, die bzgl. ökumenischer Zusammenarbeit entmutigt sind Unverständnis bei Eltern, die über keine Erfahrungen bzgl. positiver ökumenischer Kooperation verfügen «unausweichliche» Zusammenarbeit mit ungeeignet erscheinenden RLPs der anderen Konfession 	

ALTERNATIVE UMSETZUNGSMÖGLICHKEITEN

Falls die Möglichkeit für einen ökumenischen Unterricht (z.B. aus personellen oder strukturellen Gründen) nicht vollumfänglich gegeben sind, sollen alternative Möglichkeiten geprüft werden. Dabei bieten sich insbesondere ein Projektunterricht am Lernort Kirche oder ein halbjährlich alternierender Unterricht an, der teilweise am Lernort Schule und teilweise am Lernort Kirche stattfindet. Es ist aber ernsthaft zu bedenken und sorgfältig abzuwägen, dass bei einem Verlassen der schulischen Strukturen und Räume die Rückkehr nahezu unmöglich erscheint.

KONFESSIONELLE GEFÄSSE - KATHOLISCH

Bisher war es an vielen Orten üblich, den kirchlichen Religionsunterricht am Lernort Schule auch für die Sakramentenkatechese (im engen Sinn) oder für die Gottesdienstvorbereitung zu nutzen. Zudem gestaltete sich die Hinführungen zu den Sakramenten Eucharistie, Versöhnung und Firmung zumeist in den angestammten Klassen (also in Alterskohorten). Im Hinblick auf eine Entflechtung von kirchlichem Religionsunterricht am Lernort Schule und der Sakramentenkatechese am Lernort Kirche könnte die Sakramentenkatechese zukünftig von den Jahrgangsklassen unabhängig angeboten werden. Dadurch wird auch der vom Bistum Basel propagierte Grundsatz einer differenzierten Katechese eingelöst und kann das Angebot besser an die (schon jetzt!) unterschiedlichen Bedürfnisse angepasst werden. Dazu werden für alle drei Sakramente Zugänge angeboten, für die sich die Kinder bzw. Jugendlichen in einer grösseren Altersspanne anmelden können. Ein weiterer Zugang für Erwachsene könnte darüber hinaus relativ einfach ergänzt werden.

Erstkommunion	Versöhnung	Firmung
Beide Sakramente werden für Kinder zwischen 9-12Jahren angeboten und können nach Lebenssituation, Entwicklungsstand, Familiensituation, Hobbys etc. nach Wunsch absolviert werden. Dabei ist keine bestimmte Reihenfolge vorgesehen. Was zuerst kommt, richtet sich nach der Lebenssituation.		Der Firmweg kann zwischen 15-18 Jahren besucht wer- den
Infolge der grösseren Heterogenität muss vermehrt mit Workshop- und Wahlpflicht-Angeboten gearbeitet werden. Diese helfen jedoch auch die normale Heterogenität von Alterskohorten zu bewältigen und ermöglichen die hossere Subjektorientigung (Leitegtz 3)		Mehrere Angebote im Pastoralraum (differenziert z.B. nach Länge / Intensität und Theologie [Initiation, Apostolat, Identitätsstärkung] ermöglichen auch Altersdifferenzierung.

KONFESSIONELLE GEFÄSSE - EVANGELISCH

Momentan ist es an vielen Orten üblich, den evangelischen Religionsunterricht am Lernort Schule auch für die Vorbereitung der drei obligatorischen Schüler*innengottesdienste zu nutzen (Tauferinnerung, Abendmahlseinführung und Bibelübergabe).

Bei der Einführung eines ökumenisch verantworteten Religionsunterrichts am Lernort Schule ist dieser - vergleichsweise kleine Punkt – innerhalb der eigenen Kirchgemeinde und zusammen mit den katholischen Kooperationspartner*innen anzusehen. Es ist denkbar, dass z. B. der Tauferinnerungsgottesdienst ökumenisch gefeiert wird – zumal es diesbezüglich keine grundlegenden konfessionellen Differenzen gibt. Es ist aber genauso denkbar, dass die Vorbereitung von Gottesdiensten – analog zu katholischen Katechese-Angeboten – am Lernort Kirche stattfindet. Grundsätzlich ermuntert die evangelische Landeskirche zur Findung kreativer Lösungen, die passend für die Situation vor Ort erscheinen.

In den Thurgauer Kirchgemeinden ist es gute Tradition, dass in der 9. Jahrgangsstufe das Konfirmationsjahr stattfindet, jedoch kein evangelischer Religionsunterricht am Lernort Schule angeboten wird. Dies kann – auch wenn der kirchlich verantwortete Religionsunterricht künftig ökumenisch stattfinden soll – so beibehalten werden.

Gut etablierte Angebote am Lernort Kirchgemeinde (Familiengottesdienste, Jugendgottesdienste, Gemeindepraktika etc.), deren Absolvierung teilweise Voraussetzung für die Aufnahme in das Konfirmationsjahr sind, sollen fortgeführt und weiter ausgebaut werden. Personelle und finanzielle Ressourcen, die durch die Zusammenlegung von Kleinstklassen zu grösseren ökumenischen Lerngruppen am Lernort Schule frei werden, sollen in die Stärkung dieser Angebote am Lernort Kirche investiert werden.

Ebenso ist der zeitweise und punktuelle Einsatz solcher freiwerdenden Ressourcen zur Unterstützung für Schüler*innen und Lerngruppen mit besonderen Bedürfnissen denkbar (Assistenzen im ökumenischen Religionsunterricht am Lernort Schule).

Fachstelle Religionsunterricht

Bankplatz 5 8500 Frauenfeld 052 721 25 94 religionsunterricht@evang-tg.ch



Fachstelle Religionspädagogik

Franziskus-Weg 3 8570 Weinfelden 071 626 11 41 rep@kath-tg.ch

